

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. | König-Karl-Straße 13 | 70372 Stuttgart

An die Mitgliedsverbände der  
Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

**Johannes Wollasch**

Geschäftsführer

Telefon: 0711 / 67 21 12 - 81

Telefax: 0711 / 67 21 12 - 99

Email:

wollasch@bdmv-online.de

Stuttgart, 27. November 2017

## Information zum Kulturnachlass der GEMA

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Delegierten der BDMV-Mitgliedsverbände standen bei der Bundesvorstandssitzung am 22. April 2017 Vertreter der GEMA für Rückfragen zur Verfügung. In dieser Sitzung wurde seitens der BDMV darauf hingewiesen, dass den Chorverbänden ein Kulturnachlass gewährt würde, der den BDMV-Mitgliedern bisher vorenthalten wurde.

In Gesprächen mit der GEMA wurde inzwischen erreicht, dass der Kulturnachlass nun auch allen BDMV-Mitgliedern gewährt wird. Gemäß Tarif U-K der GEMA erhalten „Veranstaltungen, die religiösen, kulturellen oder sozialen Belangen dienen und die nachweislich keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen, (...) einen Nachlass von 15 %.“ Wirtschaftliche Ziele werden nach Rücksprache mit der GEMA nicht dann schon verfolgt, wenn ein Eintrittsgeld verlangt wird, sondern wenn mit der Veranstaltung eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt wird. Vereinsfeste u. ä. gelten hierbei nicht als kulturelle Veranstaltungen, für die der o.g. Nachlass gewährt wird. Zur Inanspruchnahme des Kulturnachlasses ist auf dem Fragebogen zur Anmeldung einer Veranstaltung ein Kreuz bei „Kulturelle Veranstaltung“ zu setzen. Dies ist sowohl für Veranstaltungen relevant, die über einen Gesamtvertrag abgedeckt sind, als auch für Veranstaltungen mit Einzelabrechnung. Das Formular findet sich unter der gewohnten Internetadresse.

Der Kulturnachlass wird zusätzlich zum Gesamtvertragsnachlass (20 %) gewährt. Demzufolge berechnet sich der gesamte Nachlass wie folgt:

Der Betrag, der sich aus dem Vergütungssatz abzgl. des Gesamtvertragsnachlasses i.H.v. 20 % ergibt, wird wiederum verringert um den Kulturnachlass i.H.v. 15 %. Es ergibt sich also ein Gesamtnachlass i.H.v. 32 % vom ursprünglichen Vergütungssatz. Sowohl der Gesamtvertragsnachlass als auch der Kulturnachlass wird allen unseren Mitgliedsverbänden und -vereinen gewährt, unabhängig davon, ob der jeweilige Landesverband einen Gesamtvertrag mit der GEMA abgeschlossen hat. Der Tarif U-K sowie der Fragebogen sind diesem Schreiben angehängt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

